

Heilige Stuhl, der Vatikanstaat und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen. Eine zu wenig diskutierte ökumenische Frage, in: ders. (Hg.), *Ökumenische Skizzen*, Frankfurt 1972, 166–193; so musste beispielsweise die eine oder andere orthodoxe Kirche aufgrund ihrer Bindung an den Staat den Papst empfangen, wenn die betreffende Regierung sich Vorteile von seinem Besuch versprach und ihn als Staatsoberhaupt eingeladen hatte.

⁵⁶ In Ermangelung einer kirchenrechtlichen Erneuerung, die mit der biblischen, liturgischen und patristischen Erneuerung vergleichbar wäre, ist der Codex von 1983 stark von der Säkularisierung des kanonischen Denkens geprägt, die seit 1917 eingesetzt hat und von den Kanonikern selbst gefordert (vgl. Louis de Naurois, Art. *Canonique (droit)*, in: *Encyclopaedia Universalis*, Bd. III, 880f.), von Paul VI. aber abgelehnt wurde: „Es soll nicht Ihre vorrangige Sorge sein, eine dem Zivilrecht nachempfundene Rechtsordnung zu etablieren“, *An die Teilnehmer am II. Internationalen Kongress für Kirchenrecht*, in: DC 70 (1973), 804. Vgl. hierzu Hervé Legrand, *Les enjeux ecclésiologiques de la codification du droit canonique*, in: P. Arabeyre – B. Basdevant-Gaudemet (Hg.), *Les clercs et les princes. Doctrines et pratiques de l'autorité ecclésiastique à l'époque moderne (Études et rencontres de l'École des Chartes 41)*, Paris 2013, 405–421. Vgl. auch oben, Anm. 9.

⁵⁷ Dem ÖRK ist es kaum gelungen, die Konziliarität der Kirchen zu untermauern. Das große und heilige Konzil der orthodoxen Kirche, das seit einem halben Jahrhundert vorbereitet wird, verzögert sich mangels eines anerkannten Primats.

⁵⁸ Darauf wird in *Communio notio* 8 hingewiesen: „Schon die Geschichte zeigt, dass, wo eine Teilkirche nach Selbstgenügsamkeit strebte und dabei ihre reale Gemeinschaft mit der universalen Kirche und deren lebendigem und sichtbarem Zentrum schwächte, sie auch an ihrer inneren Einheit Schaden genommen hat und dazu in Gefahr geraten ist, der eigenen Freiheit verlustig zu gehen gegenüber den verschiedensten Mächten, die sie sich dienstbar machen oder sie ausbeuten wollten“, AAS 85 (1993), 842.

Aus dem Französischen übersetzt von Gabriele Stein

Frauen gehen in Führung – jetzt auch an der Römischen Kurie!

Sabine Demel

Soll das überwunden werden, was an der Römischen Kurie immer wieder kritisiert wird, dann braucht es Neuregelungen nach den Kriterien der Subsidiarität, Transparenz und Koordination. Neue Regelungen alleine genügen aber nicht. Sie müssen begleitet werden von der entsprechenden Haltung des Personals, die sich in Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeiten ausdrückt. Dazu ist eine Professionalisierung und Entklerikalisierung wichtiger Funktionen und Positionen an der Kurie vorzunehmen sowie eine Gleichstellungsordnung und Frauenquote einzuführen. Die Römische Kurie als Vorreiterin und Muster für ein partnerschaftliches

Miteinander von Frauen und Männern – das hätte auch eine wichtige Signalwirkung in die Ortskirchen und die Gesellschaft hinein!

„Die Römische Kurie lässt sich mit einem alten verwinkelten Gebäude vergleichen, dem im Laufe der Zeit Anbauten unterschiedlichster Baustile beigefügt und dessen Fassaden von Zeit zu Zeit neu gestrichen wurden, ohne dass es je einer Gesamtrenovation unterzogen worden wäre.“¹ Was für eine Gunst der Stunde, dass nun Papst Franziskus offensichtlich eine grundlegende Strukturreform der Römischen Kurie anzielt – warum sonst sollte er ein achtköpfiges Gremium eingesetzt haben, das ihm Vorschläge für die geplante Kurienreform unterbreiten soll!

Welche Kriterien könnten und sollten für diese Strukturreform maßgeblich sein? Weder der Papst noch das von ihm beauftragte Gremium für die Kurienreform haben sich bisher diesbezüglich geäußert. Naheliegende Kriterien ergeben sich zweifelsohne aus der Kritik, die in einer gewissen Kontinuität immer wieder gegenüber der Römischen Kurie geäußert wird.

Subsidiarität, Transparenz und Koordination

Zentralistisch, intransparent und unkoordiniert – das sind die drei Stichworte, die man immer wieder hört oder liest, wenn es um die Römische Kurie geht. Heißt im Umkehrschluss: Es müssen mehr Subsidiarität, Transparenz und Koordination in Struktur, Arbeitsstil und Umgangsformen der Römischen Kurie einkehren. Wie kann das gelingen? Natürlich braucht es dazu konkrete Regelungen, mit denen die bisherigen Kompetenzzuweisungen, Rechte und Pflichten der einzelnen Organe neu geordnet werden.

Um den Zentralismus zugunsten der *Subsidiarität* abzubauen, wäre ein Ständiger Rat von Bischöfen einzurichten, an den die Ausübung von Leitung und Lehramt von Seiten der Römischen Kurie rückzubinden ist. Dadurch würde erstens deutlicher als bisher, dass die Gesamtkirche nicht die Römische Kurie, sondern die Gemeinschaft aller bischöflich geleiteten Ortskirchen ist, zweitens würde auch die gesamtkirchliche Verantwortung der Bischöfe sowohl im Bereich der Jurisdiktion wie im Bereich des Lehramtes eine konkrete Gestalt gewinnen; drittens wäre die Römische Kurie nicht mehr zwischen Papst und Bischöfe geschoben. Für die Einrichtung eines Ständigen Rates von Bischöfen spricht schließlich auch die Tatsache, dass „jede Verwaltung, auch die kirchliche, [...] zur Uniformität und Zentralisierung [tendiert]“²; der Ständige Rat von Bischöfen hätte dagegen wegen seiner „Zusammensetzung mehr Verständnis für die Verschiedenheit der Problemlösungen je nach Kulturkreisen.“³

Für die *Transparenz* sind klare und für alle Gläubigen leicht zu verstehende wie auch zugängliche Regelungen über die Zuständigkeiten innerhalb der Kurie, die Verfahrenswege und die Begründungspflicht von Entscheidungen zu schaffen.

Für die *Koordination* sind regelmäßige zeitnahe Arbeitsbesprechungen der ver-

schiedenen Behörden (Kardinalskonsistorien und interdikasterielle Sitzungen) einzuführen, um einander zu informieren, zu beraten sowie die Zuständigkeit und Vorgehensweise miteinander abzustimmen. Zu Recht wurde hier schon vor Jahren kritisch festgestellt, dass „die periodischen Zusammenkünfte der Dikasteriumsleiter etwa fünfmal jährlich“⁴ dies nicht leisten können. Dazu braucht es vielmehr „ein regelmäßig (im Zweifel wöchentlich) tagendes Kabinett und eine von allen ‚Ministern‘ (in diesem Fall: Präfekten und Präsidenten) getragene kollegiale Gesamtverantwortung“⁵.

Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeiten

Aber mindestens genauso wichtig wie diese und weitere Regelungen ist es, dass eine neue Haltung in die Büros der Römischen Kurie einzieht. Ihr Hauptkennzeichen sind Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeiten. Sie sorgen dafür, dass die Regelungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern wirklich mit Leben gefüllt werden. Sie werden mehr und mehr erst innerhalb der Kurie selbst und dann auch draußen in den Kirchen vor Ort vieles von dem überwinden, was zu den Vorwürfen des Zentralismus, der Intransparenz und der mangelnden Koordination geführt hat: die oft erlebte Paradoxie zwischen *Können, aber Nicht-Dürfen* und zwischen *Müssen, aber Nicht-Können*; die gängige Erfahrung des einflusslosen Mithelfens einerseits und der LückenbüsserInnenfunktion für fehlendes Personal andererseits; das verständnislose Tolerieren des Einheits- und Leitungsamts hier und das Ausnutzen der Rangniedrigeren als HilfsdienerInnen der Ranghöheren dort. Auf diese Weise wird allmählich der Raum wachsen für gegenseitiges Vertrauen und Zutrauen, für gegenseitiges Anerkennen und Beteiligen an Planung und Verantwortung, für ein koordiniertes und effektives Miteinander zum Wohle der Kirche. Doch wie soll diese Haltung in die Kurie kommen, um dann von dort in die Ortskirchen auszustrahlen?

Professionalisierung und Entklerikalisierung

Die wichtigen Funktionen und Positionen der Römischen Kurie haben durchweg (ranghohe) Kleriker inne. Die Grundlage dafür bildet nicht primär eine Vorschrift, sondern eine allmählich entstandene Praxis. Im Laufe der Zeit wurden zunehmend nur (ranghohe) Kleriker mit den bedeutenden Aufgaben und Ämtern betraut. Bis heute „gilt die Regel, dass Inhaber hoher Kurienämter den Rang von Bischöfen, Erzbischöfen oder Kardinälen erhalten sollen. Was soll mit hochrangigen kirchlichen Würdenträgern der Kurie geschehen, wenn sie ihre kurialen Aufgaben nicht mehr versehen können, aus welchen Gründen auch immer? Hinzu kommen schwerwiegende Bedenken rechtsstaatlicher Natur. Die Kombination

von exekutivem Kurienamt und legislativem Kirchenamt in einer Person widerspricht in krasser Weise dem Grundsatz der Gewaltenteilung.“⁶ So bietet sich aus mehreren Gründen an, die Aufgaben- und Ämterverteilung in der Kurie neu zu organisieren, und zwar nach dem Maßstab der Professionalisierung und Entklerikalisierung. Alle Funktionen, die nicht unabdingbar den Empfang des Wehesakraments voraussetzen, sind nach Begabung und Ausbildung, nicht mehr nach Weihegrad und innerkirchlichem Würderang zu besetzen.

Wird nicht mehr die Weihe als Qualifizierungskriterium genommen, sondern die für die Funktion und das Amt notwendige Fachkompetenz, dann wird es in der Kurie künftig erstens wesentlich mehr Laien als bisher geben. Wird dabei auch der Kompetenz zu der Haltung, die sich in Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeiten ausdrückt, eine entsprechend hohe Bedeutung zugesprochen, muss sich zweitens auch der Prozentsatz der Frauen in der Kurie um ein Zifaches erhöhen. Denn die Geschlechterforschung hat gezeigt: Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeiten sind sogenannte „soft skills“, die auch gerne als „feminine skills“ bezeichnet werden, weil es Fähigkeiten sind, die erfahrungsgemäß besonders von Frauen eingebracht werden. Dass diese Fähigkeiten auch und gerade für die Römische Kurie wichtig sind, wird von Insiderinnen ebenfalls so gesehen. Die US-amerikanische Ordensschwester Judith Zoebelin, seit 1991 und damit von Anfang an für den Web-Auftritt der Römischen Kurie zuständig, erklärt in einem Gespräch über Frauen im Vatikan: Frauen haben „ihr eigenes Gespür für Zusammenhänge und für Sensibilitäten anderer. Und sie sind kommunikativ. Wo sollten diese Qualitäten besser aufgehoben sein als an einem Ort, dessen erklärtes Ziel die Verbreitung der Frohen Botschaft auf der ganzen Welt ist?“⁷ Und Barbara Hallensleben, seit 2003 als eine von zwei Frauen Mitglied der 30-köpfigen Internationalen Theologischen Kommission, „dem wichtigsten theologischen Beratungsgremium des Heiligen Stuhles“⁸, weiß zu erzählen, dass männliche Würdenträger sie mit Aussagen begrüßten wie: „Es ist gut, dass Sie da sind. Die Atmosphäre ändert sich.“⁹

Wie? Das drückt Barbara Hallensleben mit Hilfe von Schwester Lutgart, die seit über 20 Jahren für die Theologische Kommission als Übersetzerin arbeitet, aus: „Sie hat mir erzählt, dass sie die Kommission in ihrer neuen Zusammensetzung seit 2003 als angenehm empfindet, weil es hier niemanden gebe, der sich - und jetzt benutzt man interessanterweise ein weibliches Wort - wie eine Diva gebärdet und den anderen seine Theologie aufzuerlegen versucht. Ich wage nicht zu sagen, dass die Anwesenheit der beiden Frauen das bewirkt hat, aber einen kleinen Beitrag könnte sie geleistet haben.“¹⁰ Schwester Enrica Rosanna, Untersekretärin der Ordenskongregation¹¹ und damit bisher ranghöchste Frau in

Sabine Demel ist seit 1997 Professorin für Kirchenrecht an der Universität Regensburg; ihre Forschungsschwerpunkte sind das Verhältnis von Theologie und Recht, die Ökumene, das kirchliche Amt, die Rechtsstellung von Laien und Frauen in der Kirche. Neueste Publikationen: Handbuch Kirchenrecht. Grundbegriffe für Studium und Praxis (2013); Frauen und kirchliches Amt. Grundlagen – Grenzen – Möglichkeiten (2012). Anschrift: Lehrstuhl für Kirchenrecht, Universität Regensburg, D-93040 Regensburg. E-Mail: sabine.demel@theologie.uni-r.de.

der Römischen Kurie, beschreibt das, was sie speziell als Frau in ihre Tätigkeit an der Kurie einbringt, „mit einer Wendung aus dem Englischen: ‚I care‘. Für sie bedeutet das: ‚Ich kümmere mich, ich trage Sorge, mir liegt an dir, du interessierst mich, ich bin für dich da.‘ Dieses Programm setzt Schwester Enrica an ihrem Arbeitsplatz um. Für alle, die zur Tür hereinkommen, die anrufen oder Post schicken, aber auch und gerade im Kreis ihrer Mitarbeiter. Namenstage feiern. Osterschmuck anbringen – und ihn wieder entfernen. Für eine heiter-gelassene Atmosphäre sorgen. Licht hereinholen, Blumen pflegen. Den Blick fürs Ganze mit dem Gespür fürs Detail verbinden. Grenzen erkennen.“¹²

Frauenquote und Gleichstellungsordnung

Welche Chancen vergibt die Römische Kurie damit, dass sie bisher nur maximal 15 Prozent Frauen in ihren Reihen hat¹³ und die bisher höchste Stelle, die eine Frau bekleidet, die des „Untersekretärs“ ist¹⁴, während die anderen wenigen Frauen „meist als Sekretärinnen und Schreibkräfte“¹⁵ tätig sind!

Für Judith Zoebelein gibt es eine ganz einfache Erklärung für die Tatsache, dass so wenige Frauen im Vatikan tätig sind: „Es müssten mehr Frauen für freie Stellen vorgeschlagen werden. Das kann allerdings nur geschehen, wenn die Verantwortlichen persönlich qualifizierte Frauen kennen. Und das ist wohl auch eine Generationenfrage.“¹⁶ Schwester Judith Zoebelein bestätigt mit ihrer Einschätzung, was andernorts durch Studien belegt ist. So ist eine soziologische Studie, die für die Diözese Rottenburg-Stuttgart Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in den höheren Leitungsebenen erhoben hat, 1992 u.a. zu dem Ergebnis gekommen: „Die für hohe Leitungsebenen nicht nur, aber auch in der Kirche übliche Rekrutierungspraxis und geschlechtsspezifische Segregation behindert, so die Studie, die Besetzung von Leitungssämtern mit Frauen.“¹⁷

Um zu verhindern bzw. zu überwinden, dass (auch) in der Römischen Kurie diese – oft unterbewusst ablaufende – Geschlechterpsychologie der Stellenbesetzung (weiterhin) erfolgt, sind zwei strukturelle Maßnahmen unabdingbar. Zum einen ist umgehend eine Frauenquote für leitende Aufgaben und Ämter in der Römischen Kurie festzulegen, die solange gilt, bis eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen erreicht ist. Die Frauenquote hat keinen Selbstzweck, sondern ist Mittel zum Zweck, die bisher praktizierte Benachteiligung von Frauen zu überwinden. Es geht bei der Frauenquote nicht um Bevorzugung, sondern um das Beenden der Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen in Führungspositionen – auch an der Römischen Kurie.

Zum zweiten ist mittelfristig eine Gleichstellungsordnung für die Römische Kurie einzuführen mit verbindlich und transparent formulierten Selbstverpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung, die kontinuierlich auf ihre Umsetzung zu überprüfen sind. Maßgebliche Stichworte sind hier: regelmäßige Gleichstellungsanalysen und Kontrolle der Ziel- und Maßnahmenkataloge sowie des Zeitplans möglichst durch eine Gleichstellungsbeauftragte.

Parallel zu diesen beiden strukturellen Maßnahmen ist sofort und kontinuierlich auf allen Ebenen – vor allem in den Führungsebenen – der Römischen Kurie intensiv die geschlechtersensible Selbst- und Fremdwahrnehmung zu schulen und gezielt weiterzubilden, damit „Geschlechterfallen“, Denkblockaden und unbewusste Handlungsmuster identifiziert, wahrgenommen, ernst genommen und abgebaut werden (können).

Im Sinne dieser Maßnahmen ist bereits vor Kurzem die Vision entwickelt worden: „[...] eine Frau als Vorsitzende im päpstlichen Laienrat, eine Theologin an der Spitze der Kongregation für die Glaubenslehre, nachdem wir mit der heiligen Hildegard von Bingen seit Kurzem eine weitere Kirchenlehrerin bekommen haben – das würde nicht nur den Stil der Kurie verändern, sondern auch der Vielfalt der Charismen nützen, die Gott seiner Kirche schenkt.“¹⁸ Und nicht auszudenken, was sich verändern wird, wenn künftig auch Frauen zu päpstlichen Nuntien ernannt werden! Es kämen nun auch spezifisch weibliche Aspekte im Verhältnis des Apostolischen Stuhles zu den Staaten und bei den Bischofsernennungen zum Zuge. Denn der Nuntius bzw. die Nuntia ist die Verbindungsperson zwischen dem Papst und den einzelnen Staaten sowie der/die maßgebliche InformantIn des Papstes über die potentiellen Kandidaten einer konkret anstehenden Bischofsernennung.

Selbstverpflichtung zu geschlechtergerechten Maßnahmen

Was hier für die Römische Kurie als Vision formuliert ist, wird – zumindest in Deutschland – schon seit einigen Jahrzehnten von der Evangelischen Kirche als Zielgröße formuliert: „Gerechtigkeit gegenüber Frauen erfordert ihre Einbeziehung in alle kirchlichen Bereiche, eine neue Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten für Männer und Frauen und eine frauengerechte Sprache.“¹⁹ [...] Gerechtigkeit bedeutet hier, dass Unterschiede anerkannt und fruchtbar gemacht, Benachteiligungen aufgrund dieser Unterschiede aber vermieden werden. In einer Gemeinschaft von Frauen und Männern müssen beide ihre Gaben entwickeln und ausbauen können, die wegen der bisherigen Rollen- und Machtverteilung unterentwickelt geblieben oder unterdrückt worden sind. [...] In einer gerechten Gemeinschaft müssen Männer angestammte Vorrechte aufgeben, sich auf die Veränderung von Strukturen einlassen und in der Auseinandersetzung mit Frauen neue Verhaltensweisen lernen.“²⁰

Die katholische Kirche kann es sich nicht leisten – und zwar nicht aus pragmatischen, sondern aus zutiefst theologischen Gründen –, hinter einer solchen Selbstverpflichtung, wie sie die Evangelische Kirche in Deutschland bereits 1989 in einem Synodenbeschluss eingegangen ist, zurückzubleiben. Denn als Sakrament des Heils für die Welt – wie sich die katholische Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil versteht (vgl. LG 1; 9; 48; 59) –, also als Zeichen und Werkzeug des Heils, hat die katholische Kirche mehr als jede andere Kirche und erst recht

mehr als jede andere Institution oder Bewegung die zentrale Aufgabe, eben dieser Welt vorzuleben, dass sie ein beispielhafter, ja mustergültiger Ort ist, wo Männer und Frauen gleichberechtigt und partnerschaftlich leben und wirken. Denn schließlich ist die katholische Kirche von ihrem Schöpfungsglauben her davon überzeugt, dass „erst die sich gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit von Mann und Frau die Fülle hervorbringt und widerscheinen lässt, die im Menschen angelegt ist“²¹. Wie zutreffend diese Überzeugung ist, deckt sich mit den Ergebnissen von Studien, wonach „Unternehmen mit hoher Heterogenität auf der Entscheidungsebene innovativer und kreativer arbeiten. In der gegenwärtigen Situation kann die Kirche Innovation und Kreativität zweifelsohne gut gebrauchen“²².

Was ist das für eine Signalwirkung sowohl in die Ortskirchen wie auch in die Gesellschaft hinein, wenn die anstehende Reform der Römischen Kurie dafür genutzt wird, nicht nur vereinzelt Frauen an die Kurie zu holen, sondern systematisch an einer Gleichstellung von Männern und Frauen zu arbeiten!? Wenn im Zuge der Kurienreform alle bestehenden Werte, Normen und Strukturen sowie alle Entscheidungen und Handlungen auf ihre Geschlechterbezogenheit in Herkunft und Auswirkung überprüft und im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit verändert werden!? Wenn „Römische Kurie“ und „Gendermainstreaming“ sowie „Gleichstellungsordnungen“ keine Gegensätze mehr bilden!? Wenn zur Römischen Kurie regelmäßige Gleichstellungsanalysen und Kontrolle der Ziel- und Maßnahmenkataloge sowie des Zeitplans durch eine(n) Gleichstellungsbeauftragte(n) gehören!?

Die Römische Kurie als Vorreiterin und Muster für ein partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern – das wäre eine wirkliche Überraschung, ein großes Hoffnungszeichen für die Reformfähigkeit der Kirche und ein immenser Motivationsschub für viele enttäuschte und frustrierte Frauen, ihrer Kirche doch nicht den Rücken zu kehren!

¹ André Zünd, *Zur Reform der Römischen Kurie. Anregungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht*, in: StZ 218 (2000), 306-314, 306f.

² Alphons Gommenginger, *Verfassung und Struktur in einem neuen Kirchenrecht*, in: Orientierung 31 (1967), 25-28, 27.

³ Ebd., 27.

⁴ Hans Maier, *Braucht Rom eine Regierung?*, in StZ 219 (2001), 147-160, 150.

⁵ Ebd., 148.

⁶ Zünd, *Zur Reform der Römischen Kurie*, 312. Zwar kann es nach bisheriger Lehre der katholischen Kirche über die „heilige Vollmacht“ (*sacra potestas*) bei Papst und Bischof keine Gewaltenteilung geben, wohl aber bei den Behörden der Römischen (und bischöflichen) Kurie (vgl. Hans Heimerl, *Menschenrechte, Christenrechte und ihr Schutz in der Kirche*, in: ThPQ 121 [1973], 26-35, 32).

⁷ Gudrun Sailer, *Frauen im Vatikan. Begegnungen, Porträts, Bilder*, Leipzig (ohne Jahr), 79.

⁸ Ebd., 122.

⁹ Ebd., 125.

¹⁰ Ebd., 125f.

¹¹ Die korrekte Bezeichnung dieser umgangssprachlichen Ausdrucksweise lautet: Kongregation für die Institute gottgeweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens.

¹² Sailer, *Frauen im Vatikan*, 164.

¹³ Ebd., 7, wobei diese Prozentangabe nicht nur auf die Römische Kurie, sondern auf den Vatikanstaat und die Kurie zusammen bezogen ist. Außer dieser Angabe lassen sich keine weiteren statistischen Angaben ermitteln. Denn das vom Vatikan herausgegebene Statistische Jahrbuch enthält keine tabellarische Übersicht, der man entnehmen könnte, wie viele Personen an der Kurie tätig sind. Es enthält nur Informationen über die Einwohnerzahl pro Quadrat-Kilometer für jedes Land der Erde, die Zahl der Katholiken pro 100 Einwohner, die Anzahl der Pfarreien, der Bischöfe pro Land, die Zahl der Priester, die ihr Amt aufgegeben haben, die Zahl der Ordensschwwestern, kirchlicher Territorien etc. Geschlechtsspezifische Aussagen macht das Jahrbuch nur insofern, als zwischen Priestern und Ordensfrauen unterschieden wird. Allerdings werden diese beiden Gruppen auch nicht direkt miteinander verglichen (vgl. *Secretaria Status Rationarium Generale Ecclesiae* (Hg.), *Annuario statisticum Ecclesiae 2011*, Vatikanstadt 2013). Bei eigenen Stichproben nach den Angaben des 2013 erschienenen Päpstlichen Jahrbuches (Segreteria di Stato, Libreria Editrice Vaticana (Hg.), *Annuario Pontificio per l'anno 2013*, Vatikanstadt 2013) zeigte sich folgendes Bild: In der Kongregation für die Glaubenslehre sind von den 89 Mitgliedern sechs Frauen, von denen wiederum eine als Mitarbeiterin im Sekretariat tätig ist, vier als technische Angestellte und eine als Angestellte (S. 1157-1159). In der Kleruskongregation befindet sich unter den 89 Mitgliedern eine Frau, die als technische Angestellte tätig ist (S. 1189f). Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramente besteht aus 100 Mitgliedern, unter denen sich keine Frau befindet (S. 1167-1169). Der Päpstliche Rat zur Auslegung der kirchlichen Gesetze zählt 74 Mitglieder, darunter zwei Frauen, beide mit der Funktion der Beraterinnen (S.1231-1232). Die Apostolische Signatur setzt sich aus 44 Personen zusammen, darunter eine Frau, die dem Sekretariat zugeordnet ist (S. 1203-1204); die Rota Romana aus 52 Personen, darunter auch wieder eine Frau, die ebenfalls für das Sekretariat arbeitet (S. 1205-1207).

¹⁴ Sailer, *Frauen im Vatikan*, 156. Nach bisherigen Meldungen ist neben der 2004 zur Untersekretärin der Ordenskongregation bzw. der Kongregation für Institute gottgeweihten Lebens und für Gemeinschaften apostolischen Lebens berufenen Schwester Dr. Enrica Rosanna (vgl. dazu das Interview *Der Beitrag des weiblichen Genius. Interview mit der Untersekretärin der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens. Der Frau, die das höchste Amt jenseits des Tibers innehat*, zugänglich unter: www.30giorni.it/articoli_id_16240_15.htm) seit 2010 Dr. Flaminia Giovanelli als Untersekretärin des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden tätig (vgl. dazu die Meldung: *Vatikan: Zum ersten Mal wird eine Frau Untersekretärin eines Päpstlichen Rates*, zugänglich unter: www.zenit.org/de/articles/vatikan-zum-ersten-mal-wird-eine-frau-untersekretarin-eines-papstlichen-rates).

¹⁵ Zünd, *Zur Reform der Römischen Kurie*, 312.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Andrea Qualbrink, *Fordern und Fördern. Frauen in kirchlichen Leitungspositionen*, in: HK 65 (2011), 461-466, 463, unter Verweis auf Christiane Bender u.a., *Machen Frauen Kirche? Erwerbsarbeit in der organisierten Religion*, Mainz 1996.

¹⁸ Hubert Wolf, *Papst Franziskus sollte seine Kirche grundlegend reformieren*, zugänglich unter: www.sueddeutsche.de/panorama/reformbedarf-der-katholischen-kirche-wie-glaube-wieder-glaubwuerdig-werden-kann-1.1731252, S. 1-5, S. 4; ähnlich auch schon der Erzbischof von Brüssel Gottfried Kardinal Daneels in einem Interview von 2003, zugänglich unter: www.religion1.orf.at/projekt02/news/0309/ne030905_danneels_fr.htm.

¹⁹ Beschluss der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung zum Schwerpunktthema der Synode „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ in

Bad Krozingen 1989. Bericht über die sechste Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. bis 10. November 1989, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1989, 790-808, 796.

²⁰ Ebd., 799f.

²¹ Dorothea Reining, *Diakonat der Frau in der Einen Kirche. Diskussionen, Entscheidungen und pastoral-praktische Erfahrungen in der christlichen Ökumene und ihr Beitrag zur römisch-katholischen Diskussion*, Ostfildern 1999, 650.

²² Qualbrink, *Fordern und Fördern*, 465; vgl. auch die Osnabrücker Seelsorgeamtsleiterin Daniela Engelhard: „Erfahrungen aus der Wirtschaft zeigen, dass gemischt-geschlechtliche Teams auf den Führungsebenen kreativer und innovativer arbeiten. Es geht darum, dass sich bei uns [sc. der katholischen Kirche] die verschiedenen Berufungen, kirchlichen Dienste und Lebensformen auch auf den Leitungsebenen abbilden“ („Die Beweislast liegt nicht bei den Frauen“. *Ein Gespräch mit der Osnabrücker Seelsorgeamtsleiterin Daniela Engelhard*, in: HK 66 (2012), 123-127, 127).

Vom Hofstaat des 17. Jahrhunderts zur modernen Serviceeinrichtung: die Reform der Römischen Kurie

Thomas J. Reese

Thomas J. Reese S.J. führt aus, worauf geachtet werden muss, wenn die Römische Kurie vom Hofstaat des 17. Jahrhunderts in eine moderne Serviceeinrichtung umgewandelt wird und dabei die Prinzipien der Kollegialität und Subsidiarität berücksichtigt werden: 1. Kurienbeamte dürfen nicht mehr zu Bischöfen oder Kardinälen ernannt werden. 2. Die legislativen, exekutiven und gerichtlichen Funktionen in der Kurie sind voneinander zu trennen, wozu auch gehört, dass die Ämter der Kurie durch Kommissionen von Diözesanbischöfen beaufsichtigt werden müssen. 3. Die Koordinationsfunktion des Substituts des Staatssekretärs (Sostituto) muss gestärkt werden. 4. Bei der Neuorganisation der Kurie müssen die Regionen größeres Gewicht bekommen als die Funktionen. Die Reform kann nicht gelingen, wenn die Kurienbeamten weiterhin Bischöfe und Kardinäle ex officio sind.

Während der Generalkongregationen im Vorfeld des Konklaves 2013 war von vielen Kardinälen zu hören, dass eine Reform des Vatikans nötig sei. Begründet wurde das mit den jüngsten Finanz- und Sexskandalen im Vatikan wie auch mit